



Universität Rostock | Zentrale Universitätsverwaltung, 18051 Rostock

An

die Hochschulleitung
die Dekane der Fakultäten
die Direktoren/Leiter der Zentralen Einrichtungen
die Dezententen
der Personalrat
die Schwerbehindertenvertretung
die Gleichstellungsbeauftragte

**Dezernat
Personal und
Personalentwicklung (D4)**

**Sitz: Schwaansche Str. 2
18055 Rostock**

Bearbeiter: Frau Anke Block
Frau Manuela Kahl

Fon +49(0)381 498-1279
Fon +49(0)381 498-1290

anke.block@uni-rostock.de
manuela.kahl@uni-rostock.de
dezernat.personal@uni-rostock.de

09.08.2022

Einführung neuer Stundensätze für Hilfskräfte ab dem 01.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.08.2022 hat das Finanzministerium MV angezeigt, die Vergütungssätze der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte ab dem Sommersemester 2023 um 2,8 v.H. zu erhöhen.

Der gesetzliche Mindestlohn wird ab 01. Oktober 2022 auf 12 Euro pro Stunde angehoben (Artikel 1 des Gesetzes vom 28.06.2022). Die Vergütung für die Hilfskräfte muss den Vorgaben des Mindestlohngesetzes genügen, so dass Hilfskräfte nach Punkt (1) ab 01.10.2022 einen Stundenlohn von 12 Euro erhalten werden. Dieser Stundenlohn erhöht sich ab dem Sommersemester 2023 nicht.

Folgende Stundensätze sind gültig:

		bis 30.09.2022	ab 01.10.2022	ab 01.04.2023
(1)	HK (§ 6 WissZeitVG)	10,63€	12,00€	12,00€
(2)	HK mit Bachelorabschluss (§ 6 WissZeitVG)	12,37€	12,37€	12,72€
(3)	WHK mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (§ 2 Abs. 2 WissZeitVG)	16,81€	16,81€	17,28€

Folgende Hinweise sind bei der Vertragsausgestaltung zu beachten:

Verträge für studentische Hilfskräfte (1):

Verträge, die mit einem Stundensatz von 10,63€ schon vor dem 01.10.2022 im Personaldezernat eingereicht und geschlossen wurden, werden automatisch durch das Personaldezernat und dem Landesamt für Finanzen (LAF) an den neuen Stundensatz von 12,00€ angepasst. Alle anderen Verträge ab 01.10.2022, die Sie noch nicht im Personaldezernat einreicht haben, müssen den neuen Stundensatz von 12,00€ enthalten.

Verträge für Hilfskräfte mit Bachelorabschluss (2) und wissenschaftliche Hilfskräfte mit Masterabschluss/Diplom (3):

Verträge, die bereits schon über den 01.04.2023 hinaus geschlossen wurden, werden nicht automatisch an den neuen Stundensatz angepasst werden.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass alle Verträge, die vor dem 01.04.2023 geschlossen werden und eine Laufzeit über den 01.04.2023 hinaus haben, im § 4 (1) des Vertrages beide Stundensätze enthalten müssen.

<i>Beispiel: Die Vergütung beträgt</i>	<i>je Stunde</i>	<i>12,37€</i>
<i>Stundensatzerhöhung ab 01.04.2023</i>	<i>je Stunde</i>	<i>12,72€</i>

Wir bitten Sie, diese Änderungen bei der künftigen Mittelbewirtschaftung und Kalkulation zu berücksichtigen.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen das Team Entgelt selbstverständlich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Radtke
Referatsleiterin